

# Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2013 17:27**

## Zitat von immergut

hier jetzt mal beispielsweise entnommen von der Uni Regensburg. Weil ich zu faul bin, das im o.g. Gesetz zu recherchieren. Ich denke mal, die Unis werden sich doch auf sicherem Gebiet damit bewegen.

IN der Uni unterschriebst du aber in der Regel, dass es sich um deine eigenen Worte handelt udn der Rest angegeben ist, in einer Klausur wird in der Regel kein Quellennachweis gefordert, somit lässt sich dies eben nicht so einfach übertragen, wie du es gerne möchtest!

UNd auch mit den Operatoren wirds nicht anders, denn das ist erfüllt bei meinem Beispiel, das Wissen ist das der Text passt, wo er steht, wie der INhalt ist. VOn eigenen Worten ist dort nicht die Rede!